

Neues aus der IHK Siegen



Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) vor Einführung



Quelle: pixabay

Vorjahr in die EU eingeführten Waren und die damit verbundenen Emissionen zu melden und durch den Erwerb von „CBAM-Zertifikaten“ gegenüber einer noch einzurichtenden „CBAM-Behörde“ einen Ausgleich herzustellen. Das Auslaufen der kostenlosen Zustellung im Rahmen des EU-ETS erfolgt parallel zur schrittweisen Einführung von CBAM im Zeitraum 2026-2034. Die Einführung des CBAM bedeutet, dass viele EU-Importeure zum ersten Mal einen CO₂-Preis für ihre „Scope-3“-Emissionen zahlen müssen. Während der Übergangsphase wird die Europäische Kommission die Funktionsweise des CBAM überwachen, wobei eine Überprüfung vor Ende der Übergangsphase, also bis Mitte 2025, geplant ist. Dabei soll der Produktumfang der Verordnung im Hinblick auf die Einbeziehung weiterer Waren bis 2030 bewertet werden.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

Die Verordnung (EU) 2023/956 ist am 17. Mai 2023 in Kraft getreten – und mit ihr die Regeln für den von der EU-Kommission erdachten CO₂-Grenzausgleichsmechanismus. Der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) soll das EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) ergänzen und sicherstellen, dass für Importe die gleichen Emissionspreise anfallen wie für Produkte, die innerhalb der Europäischen Union hergestellt wurden. Der CBAM bewirkt faktisch einen CO₂-Aufpreis für Importe einer Vielzahl von Waren, darunter Eisen und Stahl, Alumi-

nium, Zement, Düngemittel, Wasserstoff und auch Strom. Schon ab dem 1. Oktober 2023 gelten bestimmte Berichtspflichten für Importeure betroffener Waren. Während einer Übergangsphase werden EU-Importeure dann verpflichtet sein, vierteljährlich über die in ihren Importen enthaltenen Treibhausgasemissionen zu berichten.

Ab dem 1. Januar 2026 soll das CBAM in vollem Umfang gelten. Dann sollen EU-Importeure verpflichtet sein, bis zum 31. Mai eines Jahres die Menge der im



Größerer Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“ (LkSG) ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Kleine und mittlere Unternehmen sind (noch) nicht unmittelbare Adressaten des Gesetzes, doch vielfach schon jetzt gehalten, sich intensiv mit dessen Inhalten zu beschäftigen. Das Lieferkettengesetz gilt seit dem 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mindestens

3.000 Beschäftigten. Ab dem 1. Januar 2024 werden Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten unmittelbar betroffen sein. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz um und kontrolliert, ob die betroffenen Unternehmen die gesetzlichen Sorgfaltspflichten angemessen erfüllen. Um die Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten zu unterstützen, bietet

das BAFA [Informationen und Hilfsangebote](#) an.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

EU Schutz des Intellectual Property in Drittländern

Es geht um erzwungenen Technologietransfer, ungenügenden Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Rückstände bei der Registrierung von Patenten und Marken, ineffektive Rechtswahrnehmung und Mängel beim Schutz von Pflanzensorten und geografischen Angaben: Die EU-Kommission sorgt sich um den (zuweilen unzureichenden) Schutz von geistigem Eigentum in Drittländern und legt hierzu einen Bericht vor. Dabei macht sie „pri-

oritäre Länder“ aus, in denen der Stand des Schutzes und der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums aus Sicht der EU besonders ausbaufähig und im Interesse der Staatengemeinschaft förderungswürdig ist. China genießt insofern die höchste Priorität für die EU, während Indien und der Türkei die Priorität 2 gegeben wird. Mit Priorität 3 geht die EU auf Argentinien, Brasilien, Ecuador, Indonesien, Malaysia, Nigeria, Saudi-Arabien

und Thailand ein. Der Bericht ist [hier](#) zu finden. Zudem ist ein [grundlegender Aktionsplan der EU](#) für geistiges Eigentum zur Förderung von Erholung und Resilienz zum Abruf verfügbar.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft getreten

Am 2. Juni 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Gesetz schützt Hinweisgeber wie z.B. Beschäftigte, die entweder über einen unternehmensinternen oder einen externen Meldekanal Hinweise auf Gesetzesverstöße im Unternehmen geben, vor negativen arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

Den internen Meldekanal müssen Unternehmen (ab 50 Beschäftigten) einrichten,

der sog. externe Meldekanal wird über das Bundesamt für Justiz betrieben. Für Unternehmen ab 250 Mitarbeitern beginnt ab dem 2. Juli 2023 die Pflicht, ihrer Belegschaft einen sicheren, vertraulichen Meldekanal zur Abgabe von Hinweisen auf Gesetzesverstöße anzubieten. Privatwirtschaftliche Unternehmen zwischen 50 und 249 Mitarbeitern haben für die Einrichtung ihres Meldekanals bis zum 17. Dezember 2023 Zeit. Auch anonyme Meldungen sollen ermöglicht und bear-

beitet werden. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Tanja Wagener
0271 3302-150
tanja.wagener@siegen.ihk.de



Junge Touristiker beraten Zukunftsthemen im „Tourismus-Barcamp“

Die Tourismusbranche im Sauerland ist und bleibt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, prägt die Region nachhaltig und bietet ein vielfältiges, attraktives Arbeitsumfeld. Viele Menschen entscheiden sich vor diesem Hintergrund bewusst für eine Arbeit im Tourismus. Im „Tourismus-Barcamp Sauerland“, veranstaltet von den südwestfälischen IHKs, dem Sauerland Tourismus und der Fachhochschule Südwestfalen, entwarfen junge Touristiker Ideen zu den Zukunftsthemen der Branche.

In 45-minütigen Sessions nutzten sie die Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern, zu

diskutieren und ihre Sichtweisen zu teils kniffligen Fragen rund um Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Social Media oder Work-Life-Balance zu vertreten. Als wichtige Schritte wurden unter anderem ausgemacht: mehr Kooperationen und Kombiangebote, zielgerichteter und authentischer Einsatz der Social-Media-Kanäle, Vermittlung konkreter Problemlösungskompetenz in der Ausbildung, passende Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und eine Digitalisierung von Abläufen, die ältere Zielgruppen nicht überfordert. Auch der Einsatz Künstlicher Intelligenz kann demnach unterstützen,

birgt aber je nach Einsatzbereich Gefahren für eine authentische Außenwahrnehmung.

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

Umfrage zur digitalen Transformation im Tourismus

In einer durch den Tourismus NRW e.V. und von IHK NRW unterstützten Online-Erhebung im Rahmen des Tourismusbarometers Nordrhein-Westfalen soll mehr über den aktuellen Stand der digitalen Transformation, den Umgang mit Daten und den (zukünftigen) Einsatz von Künstlicher Intelligenz herausgefunden werden.

Mit der Teilnahme an der Umfrage helfen Betriebe mit, wichtige Informationsgrundlagen für die Entscheidungsträger zu gewinnen. Sie helfen gleichermaßen der gesamten Branche und sich selbst. Die Umfrage nimmt ca. 10-15 Minuten Zeit in Anspruch. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und erfolgt anonym.

Zur Umfrage geht es [hier](#).

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

Offene Ausschreibung für den Tourismus bis zum 5. Oktober

Im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative – Innovative Maßnahmen (EUI-IA) ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht worden. Diese Ausschreibung umfasst unter anderem das Thema „Nachhaltiger Tourismus“. Finanziert werden Projekte mit einer maximalen Laufzeit von 3,5 Jahren, die konkrete Beispiele aus der Praxis liefern sollen. Es werden Vorhaben gefördert, die den nachhaltigen ökologischen und

digitalen Wandel sowie die Widerstandsfähigkeit des Tourismusökosystems unterstützen. In einem Gesamtrahmen von 120 Mio. € kann jedes Projekt mit bis zu 5 Mio. € aus dem Programm EFRE kofinanziert werden. Die Ausschreibung läuft bis zum 5. Oktober 2023, ausgewählte Projekte werden im Mai 2024 bekanntgegeben. Bewerben können sich Stadtbehörden oder Gemeindebehörden

Weitere Informationen zum Aufruf und zu Online-Seminaren gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de



Grüne Gründungen.NRW

Der Aufruf „Grüne Gründungen.NRW“ soll dazu beitragen, die ökonomischen und ökologischen Potentiale sogenannter „Grüner Gründungen“ in Nordrhein-Westfalen zu heben und die Attraktivität des Standortes NRW hierfür zu stärken. Mit dem Förderaufruf werden die Entwicklung und die Erprobung von Prototypen gefördert. Antragsberechtigt sind Unternehmensneugründungen aus der Umweltwirtschaft (kleine- und Kleinst-

unternehmen). Gegenstand der Förderung können innovative Ansätze, Technologien, Verfahren und Dienstleistungen sein, die zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung, zum Umweltschutz, zur Ressourcenschonung und zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen. Die Höhe der Zuwendung muss mindestens 25.000 € pro Antragsberechtigten betragen. Die maximale Fördersumme beträgt 800.000 €. Die zweite Einreichungsfrist für Projekt-

skizzen endet am 28. September 2023. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Unternehmenswerkstatt Deutschland

Die IHK Siegen baut ihre kostenlosen Leistungen für Unternehmen und Gründer aus. Gemeinsam mit 53 weiteren IHKs bietet sie die digitale „Unternehmenswerkstatt Deutschland“ (UWD) an. Diese

ist als die primäre digitale Anlaufstelle für den Bereich Unternehmensgründung und -förderung der IHKs geplant und stärkt die Vernetzung von Gründern und Unternehmen in ganz Deutschland.

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Einheitlicher Patentschutz in 17 teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten möglich

Am 1. Juni 2023 startete das neue einheitliche Patentsystem, das aus zwei Säulen besteht: einem EU-Einheitspatent und einem Einheitlichen Patentgericht (EPG). Mit dem Einheitspatent soll es Unternehmen erleichtert werden, ihre Innovationen in Europa zu schützen und ihr geistiges Eigentum zu nutzen. Mit dem EPG soll es Unternehmen ermöglicht werden, ihre Patentrechte effektiver durchzusetzen. Eine einzige Klage vor dem EPG wird mehrere parallele Verfahren vor nationalen Gerichten ersetzen.

Auch die Errichtung eines Mediations- und Schiedszentrums für Patentsachen ist im Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (EPGÜ) vorgesehen. Aus Sicht der EU-Kommission wird das Einheitspatent die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Union stärken und den Binnenmarkt für Patente vervollständigen.

Weitere Informationen gibt es [hier](#). Das Europäische Patentamt bietet [weitere Informationen](#) zu Einheitspatent, EPG und

Schulungsmöglichkeiten; zudem können [Formblätter](#) für das Einheitspatent online abgerufen werden.

Ansprechpartnerin

Tanja Wagener
0271 3302-150
tanja.wagener@siegen.ihk.de



Workshops zu Themen wie Filmen, Videoschnitt und Canva

Mehr als 400 Teilnehmer nahmen in diesem Jahr bislang an der Workshop-Reihe zu Social-Media-Themen für Händler, Dienstleister und Gastronomen teil. Im August wird die Reihe mit Seminaren zu Filmen, Videoschnitt und dem Design-Programm Canva fortgesetzt.

Ein Online-Seminar am 10. August führt in die Nutzung von Canva ein. Mit der Plattform können ganz einfach ein-drucksvolle Grafiken für Social Media erstellt werden. IHK-Social-Media-Expertin Jenny Opitz zeigt Anfängern die ersten

Schritte, damit sie künftig nicht nur Grafiken, sondern auch Bilder mit Canva bearbeiten können. Außerdem gibt es am 24. August das Online-Seminar „Canva für Fortgeschrittene“.

Um das Thema Videoproduktion für Social Media geht es am Mittwoch, 16. und 30. August. Referent Max Müller wird den Teilnehmern beim ersten Termin erklären, wie die Idee für ein Video entwickelt werden kann und was bei der Planung wichtig ist. Danach sollen die Teilnehmer in der Gruppe eigene Ideen umsetzen. Beim

zweiten Termin zeigt er ihnen, wie sie aus den Aufnahmen einen ansprechenden Film für die sozialen Netzwerke schneiden können.

Eine Übersicht über alle Termine und eine Anmeldemöglichkeit gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sonja Riedel
0271 3302-318
sonja.riedel@siegen.ihk.de

Heimat shoppen: IHK hilft beim Finden von Aktionsideen

Unter dem Motto „WIR sind DEINE Stadt“ macht die IHK Siegen gemeinsam mit mehr als 20 Werbegemeinschaften und zahlreichen einzelnen Händlern auch in diesem Jahr auf den Handel und sein vielfältiges Angebot aufmerksam: Die „Heimat-shoppen“-Aktionstage finden vom 4. bis 10. September statt, falls die Gemeinden einen verkaufsoffenen Sonntag berücksichtigen möchten.

Auf vielfachen Wunsch der Händler werden in diesem Jahr erneut Postkarten

sowie Hinweisplakate in zwei Größen mit dem Datum der Aktionstage erhältlich sein. In den vergangenen Jahren nahmen rund 800 Händler aus allen 18 Kommunen der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe an den Aktionstagen teil, um die Bedeutung des heimischen Handels für die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden sichtbar zu machen. Geplant ist zudem eine Podcast-Folge, in der besondere Aktionen näher vorgestellt werden. Darüber hinaus berichtet die IHK auch auf den Instagram- und

Facebook-Kanälen „Heimat shoppen an Bigge und Sieg“. Die Kammer unterstützt angemeldete Händler gerne mit einem „Ideenpool“, der bei der Konzeption und Umsetzung der Aktivitäten hilft.

Ansprechpartnerin

Jenny Opitz
0271 3302-221
jenny-opitz@siegen.ihk.de

Paypal beliebteste Zahlungsmethode

Laut der [EHI-Studie „Online-Payment 2023“](#) zahlen deutsche Kunden beim Online-Einkauf am liebsten mit PayPal. Im Jahr 2022 überholte der Online-Bezahldienst erstmals die Zahlung per Rechnung, die seit Jahren führende Zahlungsmethode in Deutschland, gemessen an den Umsatzanteilen im E-Commerce.

„Das Bezahlen mit PayPal ist für die Kundenschaft schnell und bequem, für Händler jedoch nicht ganz günstig“, erklärt Studienautor Radoslav Raychev. „PayPal wird fast überall im Einzelhandel angeboten und bietet die Möglichkeit, Einkäufe erst nach 30 Tagen zu bezahlen.“ Insgesamt beträgt der geschätzte Netto-E-Commerce-Umsatz für 2022 rund 85 Mrd. €. Im

Vergleich zum Vorjahr (86 Mrd. €) ist der Umsatz aufgrund der Wiedereröffnung stationärer Geschäfte leicht rückläufig.

Ansprechpartner

Marco Butz
0271 3302-222
marco.butz@siegen.ihk.de



WhatsApp wird wichtiger in der Werbung

Die Inflation und die allgemeinen Preissteigerungen im Handel rücken angebotszentriertes Kaufen weiter in den Fokus der Konsumenten. 52 % der Kunden nutzen derzeit Angebote, weil sie darauf angewiesen sind. Der Blick auf Angebote beim Einkaufen hat sich im Vergleich zu den ersten drei Monaten im zweiten Quartal 2023 noch einmal verstärkt („ChannelUP – Consumer Insights zur 360°-Angebotskommunikation“, IFH Media Analytics und Media Central). Im Fokus der zweiten Erhebung 2023 stehen digitale Kanäle der Angebotskommunikation, insbesondere WhatsApp.

Websites (65 %), Händler-Apps, Prospekt-Apps und -Websites (je 59 %) sowie

Newsletter (54 %) sind die am häufigsten genutzten Kanäle der digitalen Angebotskommunikation. Darüber hinaus sind Social-Media-Profile für rund ein Drittel der Befragten ein beliebter Kanal. An Bedeutung gewinnt auch WhatsApp. Die Messaging-App wird von 23 % der Konsumenten wöchentlich oder öfter genutzt, um sich über Angebote zu informieren.

Händler sollten einen Mix aus analog und digital nutzen. Im Lebensmitteleinzelhandel ist weiterhin der gedruckte Prospekt der Kanal mit dem höchsten Index (38 %), gefolgt von Vor-Ort-Werbung (22 %) und Printanzeigen (16 %). Auch bei Möbel- und Einrichtungshäusern sowie bei

Bekleidungs-/Textil-Discountern belegt zwar der gedruckte Prospekt Platz eins (Index: 21 % bzw. 20 %), er wird aber auf den nachfolgenden Plätzen durch eine Reihe weiterer Kanäle ergänzt.

Weitere Informationen und die Studie gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Marco Butz

0271 3302-222

marco.butz@siegen.ihk.de

Nachhaltigkeitsberichterstattung greift ab 2024

Seit dem 21. Juni 2022 gibt es eine neue Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Die Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) ist verpflichtend. Die Berichtspflicht greift ab dem 1. Januar 2024 für die Berichtsperiode 2023.

Die Berichtspflicht gilt nun für kapitalmarktorientierte Unternehmen und große Unternehmen, die zwei der drei folgenden Größenkriterien erfüllen: Bilanzsumme mind. 20 Mio. Euro; Nettoumsatzerlöse mind. 40 Mio.€; mind. 250 Beschäftigte.

Die Berichtspflicht gilt auch für kleine und mittlere Unternehmen ab 10 Mitarbeiter (sofern eine Kapitalmarktorientierung vorliegt). Demzufolge wird sich die Anzahl berichtspflichtiger Unternehmen um ein Vielfaches auf rund 15.000 erhöhen.

Ab dem 1. Januar 2026 gelten die Regelungen auch für börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für kleine und nicht komplexe Kreditinstitute sowie für firmeneigene Versicherungsunternehmen. Allerdings können KMU eine

Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen und bis 2028 von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen werden.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Marco Butz

0271 3302-222

marco.butz@siegen.ihk.de



Einfachere Umsetzung von Tempo-30-Zonen und mehr Parkraumbewirtschaftung

Derzeit befindet sich der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes des Bundesverkehrsministeriums in Abstimmung. Den Kommunen sollen mehr Spielräume zum Erlass straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften gegeben werden – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Wirtschaft. Konkret soll für den Erlass von Maßnahmen eine Verbesserung des Schutzes der Umwelt (einschließlich des Klimas), der Schutz der Gesundheit und die Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung allein bereits ausreichen. Sie müssen danach nicht mehr auch Zwecke

der Verkehrssicherheit oder der Leichtigkeit des Verkehrs verfolgen.

Als problematisch könnte sich dies für die Erreichbarkeit von Unternehmen in den Innenstadtbereichen erweisen. Verlagerungen an den Stadtrand oder in Gewerbegebiete hingegen könnten neben neuen Leerständen zusätzlichen motorisierten Individualverkehr auslösen, da diese Bereiche weniger gut durch den ÖPNV erschlossen sind. Dem gegenüber steht eine gesteigerte Aufenthaltsqualität, die für Gastronomie und Teile des Einzelhandels vorteilhaft sein kann.

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-222
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

Wichtig beim Umgang mit KI-Anwendungen

Der Einsatz von generativen KI-Anwendungen wie ChatGPT bietet neue Möglichkeiten – geht aber auch mit Herausforderungen und Risiken einher. Was aus Unternehmenssicht bei der Nutzung von KI-Werkzeugen zu berücksichtigen ist,

hat die DIHK in einem digitalen Leitfaden in zehn Aspekten zusammengefasst:

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121 · 57072 Siegen · www.ihk-siegen.de

Redaktion

V.i.S.d.P.: Hans-Peter Langer · hans-peter.langer@siegen.ihk.de · 0271 3302-313

Bildnachweis

S. 1: pixabay

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Berufsbezeichnungen verzichtet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Berufsbezeichnungen für die entsprechenden Beiträge gemeint sind.